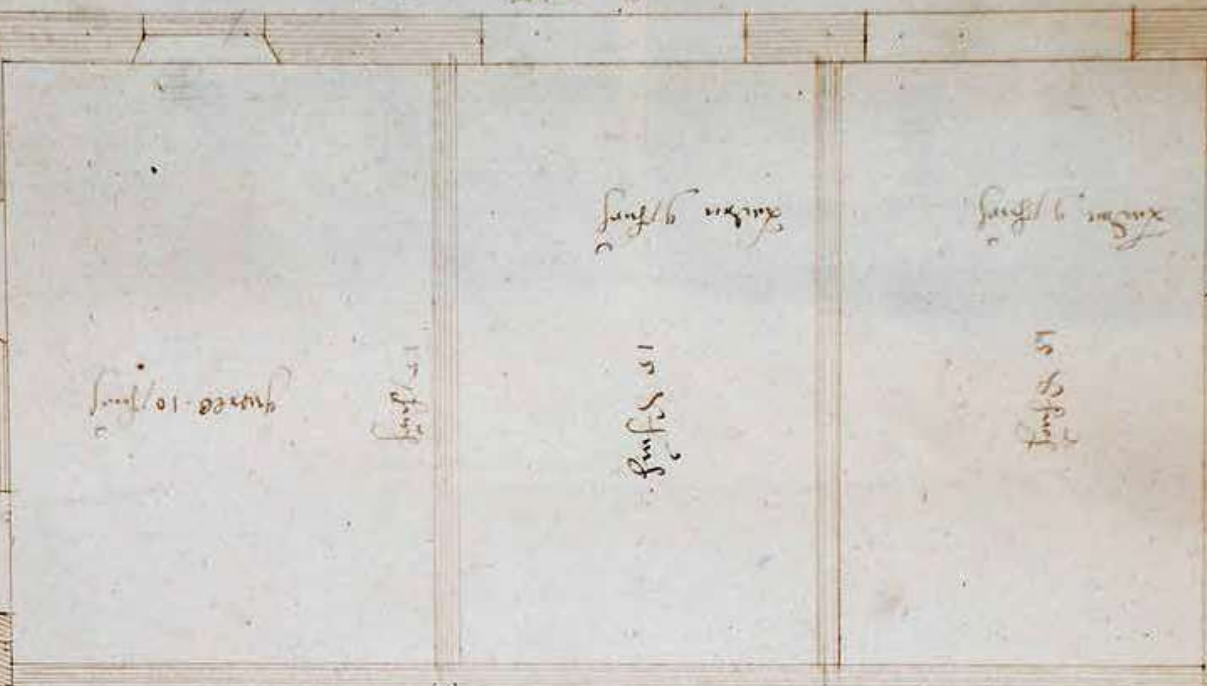


Handwritten text at the top of the page, possibly a title or reference number.

Handwritten text on the left margin, possibly a date or location.

Handwritten text on the left margin, possibly a date or location.

Handwritten text on the right margin, possibly a date or location.



A large handwritten letter 'A'.

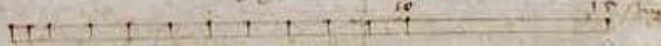
Handwritten text "Länge 10 Fuß" with a horizontal line extending to the right.

Handwritten text "Sicht nach unten" (View from above).

Handwritten text "10 Fuß" with a small square symbol below it.

Vertical handwritten text: "Im Jahr 1675 von Herrn ...", "Königlichen ...", "1675".

Handwritten text at the bottom center, possibly a signature or date.



Findelhausstiftung

Mit ihrem Stiftungsbrief vom 22. Dezember 1533 überließen neun Klarissen ihr Haus mit Hofstat *hie zu Augspurg an der Horbrugg gelegen, ainhalben auf dem Lech* mit weiteren Immobilien, Gütern, Rechten und allen anderen Einkünften dem Findelhaus des Augsburger Rates.¹ Dieses Haus an der Horbruck (Schmiedberg 17 / Lit. C 131) lag ursprünglich neben der Beginengemeinschaft St. Clara.² Nach 1315 lebten dort Franziskaner-Terziarinnen. Der Besitz der Klarissen, die oft dem Adel und Patriziat entstammten, war durch Stiftungen erheblich angewachsen. Es gab eine Stiftung für Findelkinder aus dem 15. Jahrhundert, die ab 1454 von Pflegern des Kleinen Rats verwaltet wurde.³ 1471 hatte man, finanziert aus Strafgeldern⁴, im Anwesen Lit. A 445 (Findelgässchen 6) ein Findelhaus errichtet.⁵

Zuvor hat es bereits eine mittelalterliche ‚Sozialstation‘ für ausgesetzte Kinder gegeben. Ab 1320 fällt der „Sternin Haus“ auf, das der Rat mit Naturalien, Kleidung und später auch Geld belieferte, um Findel- und Waisenkinder zu versorgen.⁶ Im Unterschied zu den Findelkindern hatten die Augsburger Waisenkinder im 16. Jahrhundert noch keine eigene Stiftung und Institution, sondern wurden auf Kosten des Almosenamtes durch eigens bestellte Ammen betreut.⁷ Obwohl die Findelhausstiftung eine der bedeutendsten Stiftungen der Stadt darstellt, gibt es bis heute noch keine Monographie zu ihr.⁸ Auch die Archivalien sind noch weitgehend unerschlossen.

Wer die Bewohner des Findelhauses waren und nach welchen Kriterien sie aufgenommen wurden, lässt sich mangels Ordnungen nur über praxisnahe Quellen erschließen. Frühe Quellen zeigen, dass es sich um ausgesetzte Kinder handelte, deren Eltern – im Unterschied zu Waisenkindern – nicht bekannt waren.⁹ Sie durften aus keinem inzestuösen oder außerehelichen Verhältnis hervorgegangen sein. So gaben die Findelhauspfleger dem Rat beziehungsweise den Stadtpflegern in einem Bericht



1 Erstes Augsburger Findelhaus, Findelhausgässchen 6, Augsburg 2021

vom Ende des 15. Jahrhunderts zu vernehmen, *das der gleichen Ex incestu, oder sunsten unehelicher weys erzeugte kinnder, zu das findelhaus nit gehörig, sunnder es sinnd allein, von alltem her, die jenige kinnder, so gefunnden werden, und dern Ältern unbekannt sinnd, darein genommen worden [...]*.¹⁰ Durch Krisen, Not und die Folgen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 ließen sich diese Aufnahmekriterien nicht einhalten. Bereits vor der Gründung des Augsburger Waisenhauses 1572 belegen Namenslisten von 1565, 1566 und 1570 die Aufnahmekapazität von ca. 30 *Vatter und Muetterlose Waisen* im Findelhaus.¹¹ Auch nach der Errichtung des Waisenhauses zeigen die wiederkehrenden Bitten der Findelhauspfleger an den Rat, dass man, da das Haus mit *weysen kinndern dermassen beladen sei, das Haus mit berüertem oder anndern unehelichen kinndern nit beschwerenn* solle, da das Einkommen nicht für die Versorgung aller ausreiche.¹² Die Situation hatte sich verschärft, da mit der Errichtung eines bikonfessionell gedachten Waisenhauses die offene Fürsorge für Waisen beendet wurde und dennoch die katholischen Waisen tendenziell im Findelhaus untergebracht wurden.¹³



2 Georg Havel, Bild des Findelhauses auf dem Horbruck, Augsburg 1820. StadtAA, KuPLS 3934

Erst 1611 wurde das Gebäude um eine Aufstockung erweitert¹⁴, in der offensichtlich die Waisenkinder separat untergebracht waren, denn die Stiftungsurkunde der Anna Welser von 1622 handelt von der Aufnahme eines Waisenkinds im *neuen Findelhaus* bzw. in die *Catholische neue Stiftung*.¹⁵ Dafür kommt den Pflegern das *Ius praesentandi* zu, und die aufzunehmenden Waisen müssen *das Bürgerrecht ehrlich geboren Bürger kind haben, so keinen Leibsschaden oder anders beschwerliche Sucht an ihme [...] und zum wenigsten seines Alters das fünfte Jahr erreicht haben*. Vor allem aber müssen sie glaubensstark in der katholischen Religion sein: *in berürte Neue Katholische Stiftung als bald aufgenommen, dieselbe allein in der alten wahren catholischen Religion und Glaubens durch des verenderte Findel- oder Stiftung Vatter und Mutter treulich treulich in aller Gottesfurcht und Zucht ehezogen und zu keiner anderen Religion angewiesen oder verleit*.

Die Mortalitätsrate lag nach dem Dreißigjährigen Krieg im Jahr 1649 bei 95,8 %.¹⁶ In demselben Jahr wurde auch das Waisenhaus endgültig protestantisch, und der Rat begann mit der Errichtung eines katholischen Waisenhauses. Beginnend mit dem Jahr 1669 ist dem *Verzeichniss aller Stüfts-Findel und anderer Kinder* (Kat. 62) zu entnehmen, dass die meisten aufgenommenen Säuglinge bereits nach kurzer Zeit verstarben. Aber es gab auch Lichtblicke.¹⁷ Joachim Marck war am 28. Mai 1663 als ca. sechswöchiger Säugling in einem Körbchen vor der Tür des Findelhauses abgelegt worden.¹⁸ Mit 15 Jahren machte er eine vierjährige Handwerksausbildung und wurde mit 19 Jahren selbständig ins Leben entlassen. Mit der Urkunde vom 11. November 1690 beschied der Rat dem inzwischen 27-jährigen ein *ehrliches Herkommen*, also das Augsburger Bürgerrecht. Weiterhin wurden laut Findelbuch Waisen als „Stiftungskinder“ aufgenommen. So im Jahre 1671 der Knabe Johann Spalter, der durch Fürsprache der Pfleger Langenmantel und Rehm sowie des Bürgermeisters Friedrich Bechler in die Renzische Stiftung aufgenommen wurde.¹⁹ Er war Sohn des *Jörg Spalter und Maria seine eheliche Hausfrau, Bürger und Sailer bei Göggingen*. 1675 wurde er von seiner inzwischen verwitweten Mutter wieder herausgeholt, wobei ihm, der

nur in einem *alten Kleid* gekommen war, ein Werktags- und ein Feiertagskleid, Mantel und 2 *hemadle* mitgegeben wurden.²⁰

Die vom Almosenamt verwalteten Findelhausstiftungsgüter trugen wesentlich zum Unterhalt bei. Das Haus war aber auf Zuschüsse aus dem Almosenamt sowie auf Zustiftungen angewiesen.²¹ Dazu zählten zweckgebundene Stiftungen an das Almosenamt wie 1581 jene des Simon Scheibelhardt, Kanoniker der Kollegiatskirche St. Moritz, der 1.000 Gulden paritätisch an das Waisen- und Findelhaus gab.²² Auf dieselbe Weise stiftete Johann Christoph Fesenmeyer 1603 den Unterhalt für zwei Kinder im Findelhaus.²³ Stipendienstiftungen mit Vorbehalt des *Ius praesentandi* leisteten wie oben erwähnt Anna Welser sowie auch Wilhelm Renz, der 1597 zum Unterhalt von fünf katholischen Findelkindern eine Summe von 4.000 Gulden zur Verfügung stellte.²⁴ 1646 verfügte Sybille Rembold, geborene Langenmantel und Mutter der Anna Welser, testamentarisch ihre Güter an Carol und Octavian Langenmantel und ein jährliches Legat daraus an das Findelhaus.²⁵

Erstaunlicherweise haben sich neunzehn Schuldbriefe und Zahlungsaufschubvereinbarungen erhalten, die u. a. die Findelhauspfleger Christoph Ilsung und Anton Bimmel zwischen 1581 bis 1661 ausstellten. Die beiden Schuldbriefe von 1621 und 1624 des Augsburger Kaufmanns Christoff Ammaß und seiner Ehefrau Catharina Hirsch beliefen sich auf vom Findelhaus geliehene 2.000 und 2.400 Gulden.²⁶ Offensichtlich war das Findelhaus vor dem Dreißigjährigen Krieg finanzkräftig und nicht wie in den Zeiten danach chronisch unterfinanziert, so dass es nach italienischem Vorbild der Monte Pietà als Gläubiger von beachtlichen Geldsummen auftreten konnte.

Ein Bericht des Pflegers Josef Ignatius Imhof von 1738 zeigte Missstände auf.²⁷ In den letzten zehn Jahren seien beim aktuellen Findelvater von 284 Kindern nur zwölf am Leben geblieben. Hingegen hätten bei dem verstorbenen Vorgänger in den Jahren 1718 bis 1728 von 189 Kindern 49 überlebt. In einer Akte von 1759 wird geklagt, dass immer noch viele Kinder ausgesetzt würden. Demnach habe die Findelhausstiftung von 1737

bis 1757, also in 20 Jahren, 5.634 Gulden 58 Kreuzer aufgewandt, was an die *beim Rat angelegten Kapitalien der Foundation kratzen* würde und zu ihrer Auflösung führen könnte.²⁸ Dieselben Klagen über die ökonomischen Verhältnisse setzten sich im Folgejahr fort.²⁹ Aufnahmesuche von 1765 zeigen, dass auch für unehelich geborene Kinder Anträge gestellt wurden sowie für von Eltern in der Stadt zurückgelassene Kinder; auch wurde um Aufnahme von Kindern wegen Krankheit, sozialer Notlage und Gefängnis- bzw. Arbeitshausaufenthalt der Eltern gebeten.³⁰ Nach Seida und Landensberg verstarben *während der zehn Jahre 1796/7 bis 1805/6 von 783 Kindern 477, also weit über die Hälfte*.³¹ Als Ursache für die hohe Mortalität führt er das seit

Jahrhunderten herrschende Stereotyp an, dass die aufgenommenen Kinder *theils von armen, theils von lüderlichen Müttern geboren*, und durch die drückende Lage oder ausschweifende Lebensart derselben bereits physisch geschwächte, verkrüppelte, dem Tode nahe Geschöpfe sind.³²

Infolge der Mediatisierung der freien Reichsstadt Augsburg 1806 und der neu geordneten Verwaltung zogen 1811 die noch 12 verbliebenen Kinder ins Katholische Waisenhaus.³³ Für 1821 sind noch Zahlungen für Anschaffungen für Lehrknaben und 1824 für deren Lehrgeld getätigt worden.³⁴ Die Findelhausstiftung soll noch im 19. Jahrhundert existiert und Zustiftungen aus der Augsburger Bürgerschaft erhalten haben.³⁵

Anmerkungen

- 1 StadtAA, Katholisches Wesensarchiv (=KWA) D 412. Vgl. Obermeier 1990, S. 142.
- 2 <https://www.hdbg.eu/kloster/index.php/detail/geschichte?id=KS0029> (letzter Aufruf 11. Mai. 2021) sowie <https://www.wissner.com/stadtlexikon-augsburg/artikel/stadtlexikon/st-martin/4723> (22.07.2021).
- 3 Kießling 1971, S. 233; Obermeier 1990, S. 140; Finkl 2011, S. 211.
- 4 StadtAA, Findelhaus, Zettelkartei 12, Nr. 65. Kießling 1971, S. 77, 233; Finkl 2011, S. 211.
- 5 Lechviertel, Amtlicher Stadtplan K9. Findelhaus o.J. (letzter Aufruf 15. Juli 2020).
- 6 Voigt 2017, Bd. 1, S. 110–111.
- 7 Safley 2005, S. 15 Anm. 20; belegt ist StadtAA, W A1, *Supplicatio der gemainen Außthailer des Allmuessens alhie jn Augspurg, 1572: dise arme khinder zusammen verodnet unnd wie jnn dem Findel underhalten wurden ...* (Finkl 2011, S. 211).
- 8 Am ausführlichsten Obermeier 1990. Erwähnung in Finkl 2011, Rummel 1984 und Werner 1899.
- 9 Diese geht über die Beobachtungen von Werner 1899, S. 22, Obermeier 1990, S. 140 u. ö., Finkl 2011, S. 211 hinaus.
- 10 StadtAA, Katholisches Findelhaus, Akten, Karton Nr. 1, Berichte der Findelhauspfleger, 1580–1588. In einem Bericht der Findelhauspfleger von 1597 werden die Findelkinder als Kinder beschrieben, *elliche von ungewisen Elltern erborn, und in diser statt oder derselben Elter[n] versetzt, und also ired heerkomnus die wenigste gewishait nit haben*, cf. StadtAA, Katholisches Findelhaus, Akten, Karton Nr. 2 (1), Bericht der geordneten Pfleger übers Findelhaus, 1597.
- 11 StadtAA, Katholisches Findelhaus, Akten, Karton Nr. 1 (1), Verzeichnis der Waisen.
- 12 StadtAA, Katholisches Findelhaus, Akten, Karton Nr. 1, Berichte der Findelhauspfleger, 1580–1588.
- 13 Werner 1899, S. 23; Bisle 1904, S. 122 f.; Finkl 2011, S. 212. Safley 2005, S. 5, schreibt ohne Nachweis, dass Kinder mit körperlicher Behinderung vom protestantischen Waisenhaus „to the Foundling House or the Pilgerhaus“ transferiert wurden.
- 14 Werner 1899, S. 22.
- 15 Hier und im Folgenden StadtAA, Katholisches Findelhaus, Urkunden, Nr. 1, Stiftungsurkunde Anna Welser.
- 16 Werner 1899, S. 46.
- 17 StadtAA, Findelhaus, o.Nr. (Gstat. 247 = M1L-3-1-3), Kinderbuch, Protokoll.
- 18 StadtAA Dateien 1. 996.
- 19 StadtAA Findelbuch: Dateien 1. P1130001.
- 20 StadtAA Dateien 1. P1130001.
- 21 Die genauen Finanzverhältnisse in Zahlen gilt es künftig zu untersuchen.
- 22 StadtAA, W A1, *Die Errichtung, Abtheilung und paritätische Geichstellung der beiden Waisenhäuser, 1571–1795*, Bericht vom hiesigen Waisenhaus, 6. Juli 1743. Vgl. Safley 2005, S. 82.
- 23 StadtAA, Findelhaus Akten Karton 2 Nr. 5.
- 24 StadtAA, KWA 771 (A 484).
- 25 StadtAA, Familienarchiv Langenmantel, Bände und Akten, Nr. 27.
- 26 StadtAA, Katholisches Findelhaus, Akten, Karton Nr. 1.
- 27 StadtAA, Katholisches Findelhaus, Akten, Karton 3 Nr. 2.
- 28 StadtAA, Katholisches Findelhaus, Akten, Karton 1 Nr. 1.
- 29 StadtAA, Katholisches Findelhaus, Akten, Karton 1 Nr. 1.
- 30 StadtAA, Katholisches Findelhaus, Akten, Karton 3 Nr. 4.
- 31 Seida und Landensberg 1812, Bd. 2, S. 561.
- 32 Seida und Landensberg 1812, Bd. 2, S. 561.
- 33 Obermeier 1990, S. 146. Safley 2005, S. 106.
- 34 StadtAA, Katholisches Findelhaus, Akten, Karton 3 Nr. 5.
- 35 Obermeier 1990, S. 146.